

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

55. Jahrgang

Würzburg, 16. Dezember 2010

Nr. 27



*Unseren Leserinnen und Lesern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr*

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ein für Unterfranken erfolgreiches Jahr, wie ich meine. Hat doch der konjunkturelle Aufschwung auch die unterfränkische Wirtschaft voll erfasst. Die unterfränkische Arbeitslosenquote beträgt aktuell 3,5%. Sie liegt damit nach wie vor unter dem bayerischen Durchschnitt von derzeit 3,8 % – und deutlich unter dem Bundesschnitt. Eine positive Entwicklung und Ausgangslage, gerade auch für die vormalig von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien. Sie lässt mich zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Unterfranken kann sich damit im nun zu Ende gehenden Jahr durchaus sehen lassen. Wir stehen auf einem soliden Fundament. Die unterfränkische Wirtschaft wächst; und unsere Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit unseren Hochschulen an der Spitze genießen hohe Anerkennung.

Im Hinblick auf den zunehmenden Mangel an Fachkräften gilt es dabei, alle gesellschaftlichen Ressourcen zu mobilisieren. Bislang nicht zum Zuge gekommenen Jugendlichen bieten sich neue Ausbildungschancen, die von den Jugendlichen und den Betrieben ergriffen werden sollten. Zum Abbau des Fachkräftemangels können die neuen Mittelschulen und Mittelschulverbände künftig einen wichtigen, da noch mehr berufsorientierten, Bildungsbeitrag leisten. Mittlere und berufsorientierte Bildungsabschlüsse sind gute Voraussetzungen für den Eintritt in das Arbeitsleben.

Anlässlich der Ministerratsitzung am 07. Juli 2010 in Bad Kissingen hat die Bayerische Staatsregierung ein wichtiges Unterstützungssignal für die Region Main-Rhön gesetzt. So wird Bad Neustadt a. d. Saale eine der ersten bayerischen Modellkommunen für Elektromobilität. Und die Staatsregierung bekennt sich auch klar zur Weiterentwicklung des Biosphärenreservats Rhön, einem zentralen Anliegen der gesamten Region. Dies gilt es – auch im Hinblick auf die Erweiterung der Kernzonen – jetzt gemeinsam umzusetzen. Aber auch das gemeinsame Bekenntnis und die Zusammenarbeit in Mainfranken insgesamt haben mit der Neuausrichtung und der Gründung der „Region Mainfranken GmbH“ ein neues, zukunftsfähiges Niveau erreicht. Eine Entwicklung, die mir auch persönlich am Herzen lag und die ich nachdrücklich unterstütze.

Bei all der Zuversicht sollten wir aber – gerade in wirtschaftlich aufstrebenden Zeiten – nicht die Hilfsbedürftigen, die sozial Schwächeren und benachteiligten Mitmenschen unter uns vergessen. Die Unterstützung benachteiligter Mitbürgerinnen und Mitbürger ist ein Gebot der Menschlichkeit und findet – bezogen auf den Staat – auch zu Recht im Sozialstaatsprinzip eine verfassungsrechtliche Verankerung.

Eine vorbildliche internationale Solidarität konnten wir im Januar anlässlich des schrecklichen Erdbebens in Haiti und im Sommer anlässlich der Überschwemmungskatastrophe in Thailand erleben. Ich möchte unseren Blick heute aber besonders auf die vielen Hilfen und sozialen Leistungen vor Ort lenken, die durch viel ehrenamtliches Engagement, namentlich auch in kirchlichen und sonstigen caritativen Organisationen geprägt sind und die unser aller Respekt, Anerkennung und Dank verdienen. Der Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat diesem großen Engagement gerade auch hier bei uns in Unterfranken durch den Empfang für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger am 24. September 2010 in Veitshöchheim besondere Würdigung entgegen gebracht.

Nicht vergessen dürfen wir auch die vielen körperlich oder geistig gehandicapten Mitmenschen, die ganz besonders unserer Aufmerksamkeit und Hilfe bedürfen. Einen Meilenstein dazu hat heuer der Bezirk Unterfranken – unterstützt mit staatlichen Mitteln – mit dem Baubeginn für eine Spezialeinrichtung für schwer und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche mit psychischer Erkrankung auf dem Gelände des Blindeninstituts Würzburg gesetzt. Das Körperbehinder-

tenzentrum Würzburg, das aktuell – ebenfalls staatlich gefördert – umfanglich generalsaniert wird, blickte in diesem Jahr auf sein 40-jähriges Bestehen zurück. Viele bedeutsame Behinderteneinrichtungen in Unterfranken leisten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hervorragendes, was unser aller Anerkennung verdient. Ich bin froh, dass wir in Unterfranken über ein solch starkes Netz von sozialen Diensten und Einrichtungen verfügen.

Eine andere soziale Herausforderung möchte ich noch kurz ansprechen: Der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kommt für die Zukunft eine überragende Bedeutung zu. Fast 1/5 der deutschen Bevölkerung hat eine Zuwanderungsgeschichte. In Unterfranken haben von rund 1,3 Millionen Einwohnern 210.000 einen Migrationshintergrund. Die Integration der rechtmäßig hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist und bleibt damit ein zentrales Zukunftsthema. Integration soll Vorurteile abbauen, die Menschen miteinander verbinden und unseren Zuwanderern Heimat bieten. Erfolgreiche Integration beginnt mit der Sprachförderung im Kindergarten und in der Schule als zentraler Aufgabe. Sie erfordert aber auch tolerantes Zusammenleben im Beruf und ein Miteinander in Vereinen bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr. Gerade unsere Vereine können viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Integration von Migranten beitragen, wie bereits viele unterfränkische Beispiele, etwa in den Sportvereinen, zeigen. Letztlich kann Integration Stück für Stück gelingen, wenn sie auf beiden Seiten und von uns allen nicht nur als notwendige Daueraufgabe begriffen, sondern auch als Chance und gegenseitige Bereicherung gesehen wird. In diesem Zusammenhang hat mich besonders gefreut, dass vor wenigen Tagen das Sprach- und Integrationsprojekt „Arkadas“ des Spessart-Gymnasiums in Alzenau mit dem Verfasungspreis „Jugend für Bayern“ ausgezeichnet wurde. Setzen die Schülerinnen und Schüler und das Gymnasium durch ihren Beitrag für die Kindergarten- und Grundschul Kinder doch ein eindrucksvolles Zeichen für gelebte Toleranz und menschliche Solidarität.

Am Ende des Jahres 2010 danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich, die sich in vielfältiger Weise an der Weiterentwicklung unseres Regierungsbezirks zum Wohle der hier lebenden Menschen beteiligen. Ihr Engagement in der Wirtschaft, im Sozialbereich, namentlich in den Sozial- und Behinderteneinrichtungen, in der Landwirtschaft und im Weinbau, im Naturschutz, im Schul- und Hochschulbereich, in der staatlichen und kommunalen Verwaltung, in den Hilfsorganisationen und in den Verbänden trägt dazu bei, Unterfranken lebens- und liebenswert zu erhalten. Den vielen ehrenamtlich Tätigen gilt dabei mein ganz besonderer Dank!

Nach einer kürzlich erschienenen „Shellstudie“ blicken die meisten Jugendlichen optimistisch in die Zukunft. Dem schließe ich mich, vor dem Hintergrund der vielen positiven Aspekte und Impulse des Jahres 2010, gerne an.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2011.



Dr. Paul Beinhof
Regierungspräsident
von Unterfranken

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2011..... 228

Schulen

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 16.11.2010, Nr. RvS-SG44-5204.3-3/1/13 über den Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker/Mechatronikerinnen für Kältetechnik“..... 229

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Bestimmung des Landratsamtes Aschaffenburg als zuständige Behörde zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Sandrainquelle“ für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Mespelbrunn vom 15. November 2010, Nr. 55.1-4532.01/2/03..... 229

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Regierung von Unterfranken über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Hettstadt, Höchberg, Waldbüttelbrunn und Zell am Main (Landkreis Würzburg) und in der Stadt Würzburg für die öffentliche Wasserversorgung der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (Wasserwerk Zell) vom 15. November 2010, Nr. 55.1-4532.12-2/99..... 229

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung des Gemeindegebrauchs an der Fränkischen Saale und ihren Nebengewässern vom 15. November 2010, Nr. 55.1-4539.00-1/99..... 230

Bek vom 04.11.2010 Nr. 55.1-8744.01-1/08 über die Sanierung des Sickerwassersammelschachtes D 11 im Deponieabschnitt III der Hausmülldeponie des Landkreises Aschaffenburg in Stockstadt am Main..... 230

Bezirk Unterfranken

Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung des Bezirks Unterfranken an der Bezirk Unterfranken, Krankenhäuser und Heime Service-GmbH für das Geschäftsjahr 2009 vom 01.01. bis 31.12.2009 in der Ausfertigung vom 10.06.2010, Az. 4200-51300/00-1/04..... 230

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 20.10.2010..... 231

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 20.10.2010..... 233

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 235

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachung vom 02.12.2010 Nr. 12-1444.12-2/10

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 04.11.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.11.2010 Nr. 12-1444.12-2/10 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Eichhornstraße 5, 97070 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird nachfolgend die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 02.12.2010
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der §§ 18 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg für 2011 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit **€24.919.150** und

Aufwendungen mit **€23.789.750**

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.952.500 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Würzburg, 25.11.2010
Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Georg Rosenthal
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2010 S. 228

Schulen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Mechatroniker / Mechatronikerinnen für Kältetechnik“

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 16. November 2010, Nr. RvS-SG44-5204.3-3/1/13

I.

Nachstehend wird eine Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben bekannt gemacht, durch welche ein auch den Regierungsbezirk Unterfranken umfassender Fachsprengel geändert wird.

Würzburg, 08.12.2010
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

II.

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 274), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Aus dem an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) bestehenden Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Mecha-

troniker für Kältetechnik/Mechatronikerin für Kältetechnik wird das Gebiet des Regierungsbezirkes Oberfranken herausgelöst.

- (2) Der in Abs. 1 bezeichnete Fachsprengel umfasst das Gebiet der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
(3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2010/2011 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen, insbesondere die Regelungen zum Beruf des Kälteanlagenbauers der Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 05.10.1981 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 203), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1994 (Schwäbischer Schulanzeiger S. 63), werden aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

Augsburg, 15. Oktober 2010

Karl Michael Scheufele
Regierungspräsident

GAPI 5204

RABI 2010 S. 229

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Bestimmung des Landratsamtes Aschaffenburg als zuständige Behörde zur Neufestsetzung des Wasser- schutzgebietes „Sandrainquelle“ für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Mespelbrunn

vom 15. November 2010, Nr. 55.1-4532.01/2/03

Auf Grund von Art. 80 Abs. 3 Halbsatz 1, Art. 73 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-UG) erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

Die Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 04.11.2003 Nr. 820-4532.01-2/03 über die Bestimmung des Landratsamtes Aschaffenburg als zuständige Behörde zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes „Sandrainquelle“ für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Mespelbrunn (RABI Nr. 17/2003, Seite 126) wird wie folgt geändert:

Es wird neu eingefügt:

§ 3

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird über dem 31.12.2010 hinaus verlängert bis zum 31.12.2030.

Würzburg, 15.11.2010
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 4532

RABI 2010 S. 229

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Regierung von Unterfranken über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Hettstadt, Höchberg, Waldbüttelbrunn und Zell am Main (Landkreis Würzburg) und in der Stadt Würzburg für die öffentliche Wasserversorgung der Würzburger Ver- sorgungs- und Verkehrs-GmbH (Wasserwerk Zell) vom 15. November 2010, Nr. 55.1-4532.12-2/99

Auf Grund von Art. 80 Abs. 3 Halbsatz 1, Art. 73 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-UG) erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

Die Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 28.07.1978 Nr. 225-528 a 10/77 über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Hettstadt, Höchberg, Waldbüttelbrunn und Zell am Main (Landkreis Würzburg) und in der Stadt Würzburg für die öffentliche Wasserversorgung der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (RABL Nr. 11/1978, Seite 115) wird wie folgt geändert:

Es wird neu eingefügt:

§ 10

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird über den 31.12.2010 hinaus verlängert bis zum 31.12.2030.

Würzburg, 15.11.2010
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 4532

RABI 2010 S. 229

**2. Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Regelung des Gemeindegebrauchs
an der Fränkischen Saale und ihren Nebengewässern
vom 15.11.2010 Nr. 55.1-4539.00-1/99**

Auf Grund von Art. 80 Abs. 3 Halbsatz 1, 73 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-UG) erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

Die Verordnung über die Regelung des Gemeindegebrauchs an der Fränkischen Saale und ihren Nebengewässern vom 11. August 2000 (RABl Nr. 14/00, S. 115) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16. Juni 2009 (RABl Nr. 11/09, S. 86) wird wie folgt geändert:

Es wird neu eingefügt:

§ 9

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird über den 31.12.2010 hinaus verlängert bis zum 31.12.2030.

Würzburg, 15.11.2010
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAP1 4539

RABl 2010 S. 230

Sanierung des Sickerwassersammelschachtes D 11 im Deponieabschnitt III der Hausmülldeponie des Landkreises Aschaffenburg in Stockstadt am Main

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 04.11.2010 Nr. 55.1-8744.01-1/08

Der Landkreis Aschaffenburg beantragte mit Schreiben vom 10.05.2010 bei der Regierung von Unterfranken die abfallrechtliche Plangenehmigung für die beabsichtigte Sanierung des Sickerwassersammelschachtes D 11 im Deponieabschnitt III seiner Hausmülldeponie in Stockstadt am Main.

Die Regierung von Unterfranken hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2, 3 c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 12.2.1 der Anlage 1 des UVPG in einer Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war.

Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten waren. Bei der Vorprüfung war zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Landkreis vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen wurden.

Die Regierung kam bei ihrer Prüfung zum Ergebnis, dass bei Einhaltung der von den im Plangenehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden vorgeschlagenen Auflagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Damit war eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 04.11.2010
Regierung von Unterfranken

Eidel
Ltd. Regierungsdirektor

GAP1 8744

RABl 2010 S. 230

Bezirk Unterfranken

Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über die Beteiligung des Bezirks Unterfranken an der Bezirk Unterfranken, Krankenhäuser und Heime Service-GmbH für das Geschäftsjahr 2009 vom 01.01. bis 31.12.2009 in der Ausfertigung vom 10.06.2010, Az. 4200-51300/00-1/04

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 25.11.2010 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes gebeten.

Würzburg, 06.12.2010
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Der Bezirk Unterfranken hat den Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über seine Beteiligung an der Bezirk Unterfranken, Krankenhäuser und Heime Service-GmbH für das Geschäftsjahr 2009 erstellt. Der Beteiligungsbericht kann während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg, Zimmer O 67, von jedem eingesehen werden.

Würzburg, 25.11.2010

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

GAP1 1432

RABl 2010 S. 230

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 29.11.2010 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie der dazugehörigen Karte gebeten.

Würzburg, 08.12.2010
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 46 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Rechtsverordnung schriftlich unter der Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) geltend gemacht wird.

Würzburg, 29.11.2010

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Aufgrund von Art. 10 und Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 sowie § 26 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - und des Kreistagsbeschlusses vom 15.10.2010 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Amtsblatt Nr. 23/2001 der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

Im Bereich der Stadt Lohr a. Main wird die Grenze des Landschaftsschutzgebiets neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich werden folgende Grundstücke der Gemarkung Lohr a. Main herausgenommen:

Fl.-Nr. 3791 (Teilfläche)	zu	950 m ²
Fl.-Nr. 3816 (Teilfläche)	zu	4.000 m ²
Fl.-Nr. 3831 (Teilfläche)	zu	450 m ²
Fl.-Nr. 3841	mit	2.713 m ²
Fl.-Nr. 3842	mit	937 m ²
Fl.-Nr. 3843	mit	3.400 m ²
Fl.-Nr. 3844	mit	2.340 m ²
Fl.-Nr. 3850 (Teilfläche)	zu	500 m ²
Fl.-Nr. 3858 (Teilfläche)	zu	3.100 m ²
Fl.-Nr. 3869	mit	360 m ²
Fl.-Nr. 3870 (Teilfläche)	zu	100 m ²
Fl.-Nr. 3871 (Teilfläche)	zu	100 m ²
Fl.-Nr. 3887 (Teilfläche)	zu	600 m ²

Fl.-Nr. 4178 (Teilfläche)	zu	1.800 m ²
Fl.-Nr. 4178/1	mit	948 m ²
Gesamtfläche:		22.298 m ²

Die genannten Grundstücke sind im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1:2.500 (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Kartenausschnitt im Maßstab 2.500 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 20.10.2010

gez.
Schiebel, Landrat

GAPf 8623

RABl 2010 S. 231

Karte hierzu s. Seite 232



Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“

Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken

I.

Mit Schreiben vom 29.11.2010 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie der dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, 08.12.2010
Regierung von Unterfranken
Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 46 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter der Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde (Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt) geltend gemacht wird.

Würzburg, 29.11.2010
Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Aufgrund von Art. 10 und Art. 45 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2005 sowie § 26 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - und des Kreistagsbeschlusses vom 15.10.2010 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Amtsblatt Nr. 23/2001 der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

Im Bereich der Stadt Lohr am Main wird die Grenze des Landschaftsschutzgebiets neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich wird folgendes Grundstück der Gemarkung Sendelbach herausgenommen:

Fl.-Nr. 5183 mit 7.730 m²

Das genannte Grundstück ist im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1:2.500 (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Kartenausschnitt im Maßstab 2.500 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 20.10.2010

gez.
Schiebel, Landrat

GAP1 8623 RAB1 2010 S. 233

Karte hierzu s. Seite 234



Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Dr. Dieter J. Martin/Prof. Dr. Michael Krautzberger

Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege

3., überarbeitete und erweiterte Auflage

2010, 997 Seiten

Preis: 79,00 Euro

ISBN 978-3-406-60924-4

Verlag C.H. Beck

Das gesamte Fachwissen für die Praxis des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist in diesem Werk fundiert und verständlich dargestellt: Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung und Steuern. Berücksichtigt sind jetzt neben Deutschland und Österreich auch die Schweiz und Südtirol, sodass das Werk den gesamten deutschsprachigen Raum abdeckt.

Für die 3. Auflage wurde das Handbuch umfangreich überarbeitet. Dazu enthält es neue Darstellungen zu folgenden Themen:

- Klimaschutz und energetische Sanierung von denkmalgeschützten Bauten
- Kulturgüterschutz
- Technische Fragen der Instandsetzung (WTA)
- Handwerk und Denkmalpflege
- Schlösserverwaltungen
- Museen und Denkmalpflege
- Zivilrechtliche Fragen um das Denkmal
- Umgang mit unbequemen Denkmälern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Wesentlich erweitert sind die Darstellungen u.a. zur Restaurierung von denkmalgeschützten Bauten, zum Umgang mit sakralen Denkmälern und Gründenkmalen und zu den Kulturlandschaften. Aktualisiert wurden rechtliche Aspekte, u.a. zum Bauunterhalt, zur Zumutbarkeit, zu Schutzansprüchen der Eigentümer und zum „Metropoleffekt“.

Das Werk wendet sich an Denkmalschutzbehörden, Denkmalpflegeämter, Baubehörden, Rechtsanwälte für Verwaltungsrecht, Verwaltungsrichter, Denkmalschutzverbände, Eigentümer von Denkmälern, Kunsthistoriker und kunsthistorische Institute, Architekten und an Bauherren.

Professor Dr. Adelheid Zeis

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht in Bayern

2010, 208 Seiten

Preis: 21,00 Euro

- Reihe „Fortbildung & Praxis“, Band 12

ISBN 978-3-415-04496-8

Richard Boorberg Verlag GmbH Co KG

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Bayern führt zu grundlegenden Änderungen

der Haushaltssteuerung in den Kommunalverwaltungen.

Das Handbuch besticht durch die prägnante und detaillierte Erläuterung des doppischen Haushaltsprozesses, von der Haushaltsplanung und Bewirtschaftung bis zur Rechnungslegung und Rechnungsprüfung. Zahlreiche Übersichten und Beispiele veranschaulichen die Bedeutung der verschiedenen Elemente des neuen Haushaltsrechts.

Die Autorin bietet konkrete Lösungsvorschläge für typische kommunale Problemfelder, die in den Rechtsgrundlagen nicht eindeutig geregelt sind, und berücksichtigt die in den Pilotkommunen gewonnenen Erfahrungen.

Der Leitfaden ist eine zuverlässige Arbeitshilfe für die Entwicklung von Einführungsstrategien zur Umsetzung der kommunalen Doppik und informiert zuverlässig über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Finanz- und Produktsteuerung.

Dr. Thomas E. Berg/Dr. Elke Berninger-Schäfer

Die Kollegiale Coaching Konferenz

2010, 112 Seiten

Preis: 19,80 Euro

ISBN 978-3-04549-1

Richard Boorberg Verlag GmbH Co KG

Die Kollegiale Coaching Konferenz ist eine spezifische Methode des kollegialen Coachings, also des Coachings von Fach- und Führungskräften durch Fach- und Führungskräfte. Mit der gut strukturierten und zeitdisziplinierten Methode werden berufliche Fragestellungen praxisnahen Lösungen zugeführt.

Die Darstellung gibt einen umfassenden Überblick über die Kollegiale Coaching Konferenz. Die Autoren zeigen, wie durch diese Methode die Motivation gefördert und die berufliche Handlungskompetenz der Mitglieder der selbstgesteuerten kollegialen Coachinggruppen gesteigert werden kann. Die Teilnehmer gehen mit klaren Zielvorstellungen und einem konkreten Maßnahmenplan zu ihren individuellen Anliegen aus der Konferenz.

Die theoretisch fundierte und praktisch bewährte Methode findet innerhalb öffentlicher und privater Organisationen und organisationsübergreifend zunehmend Anwendung.

Dementsprechend wendet sich der Leitfaden an alle Fach- und Führungskräfte, die Coaching in Anspruch nehmen oder ihre Coaching-Kompetenzen stärken wollen. aber auch an alle, die ganz allgemein an diesem Thema Interesse haben.

Das Buch ist Teil der neuen Reihe, die sich mit Coaching als einem theoriegeleiteten, konstruktiven und professionellen Begleitprozess von beruflichen Entwicklungen beschäftigt. Die Buchreihe wird herausgegeben von der Führungsakademie Baden-Württemberg und ist dort auch Bestandteil entsprechender Qualifizierungsprogramme.

Deutsches Beamten-Jahrbuch Bayern

Taschenausgabe 2011

Rechte und Ansprüche, Stand und Status

2010, 1096 Seiten

Preis: 24,95 Euro

ISBN 978-3-8029-1064-7

Walhalla Fachverlag

Die neue Taschenausgabe „Deutsches Beamten-Jahrbuch Bayern“ aus dem Walhalla Fachverlag berät umfassend und zuverlässig - am Arbeitsplatz, in Verhandlungen sowie unterwegs.

Dank der einfachen Leitziffersystematik und des hilfreichen Stichwortverzeichnisses findet der Leser schnell die richtigen Antworten und die in der täglichen Praxis auftretenden Fragen:

- Statusrecht, Laufbahnrecht, Ausbildung, Besoldung, Versorgung
- Personalvertretung
- Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld
- Beihilfe, Fürsorge
- Soziale Schutzvorschriften, Familienförderung, Vermögensbildung
- Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht
- Allgemeine Schutzbestimmungen

Abonnenten der halbjährlich neu erscheinenden Textsammlung genießen zudem den Vorteil, online kostenlos und tagesaktuell alle Gesetzestexte einsehen zu können und verfügen so immer über eine Gesetzessammlung auf neuestem Stand.

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht

mit Unternehmensrecht

Kommentar

48. Aktualisierung

Stand: August 2010

Preis: 77,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Die 48. Aktualisierungslieferung enthält u.a.:

- Eine Kommentierung zur Duldungsanordnung nach § 93 WHG.
- Erläuterungen zum Arbeitsblatt W 406, das für die Messgenauigkeit der Wasserzähler einschlägig ist.
- Die Rechtsprechung des BayVGH vom 25.01.2010 zur Erhebung öffentlicher Abgaben durch einen Eigenbetrieb
- Die Vorstellungen des BayVGH vom 19.05.2010 zur Neuherstellung der Gesamteinrichtung der Abwasserentsorgung.
- Aktuelles zum abgemauerten Kniestock.
- Aktualisierungen zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr.

- Ergänzungen zu Satzung und Kalkulation von Friedhofsgebühren.
- Neues zu den ansatzfähigen Betriebskosten bei Wasserver- und Abwasserentsorgung.
- Eine Erstkommentierung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens.

Dr. Michael Kotulla

Umweltrecht

Grundstrukturen und Fälle

2010, 5. neu bearbeitete Auflage

224 Seiten DIN A4

Preis: 27,50 Euro

- Reihe Studienprogramm Recht -

ISBN 978-3-415-04566-8

Richard Boorberg Verlag

Das grundlegende Lehr- und Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Einarbeitung in das Umweltrecht. Der Schwerpunkt der umfassenden Darstellung liegt dabei in den Bereichen mit besonderer Examensrelevanz wie zum Beispiel im Immissionsschutz-, Gewässerschutz-, Naturschutz- und Bodenschutzrecht sowie insbesondere auch im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht.

Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, zeigt Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens auf und schärft mit plastischen Beispielfällen den Blick für das Wesentliche.

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar

47. Aktualisierung

Stand: 1. Oktober 2010

Preis: 89,32 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

In der 47. Ergänzungslieferung konnten die bisher nicht berücksichtigten Änderungen in den schulrechtlichen Vorschriften durch Gesetz vom 23. Juli 2010 aufgenommen werden, sodass nun der gesamte Abschnitt Kennzahl 30 (Schulverbände) den neuesten Rechtsstand wiedergibt.

Außerdem sind Korrekturen bei Gesetzesziten in Teil 1 und 2 sowie teilweise durch Gesetzesänderungen veranlasste Aktualisierungen in den Teilen 3 und 4 berücksichtigt.

Mit der 47. Ergänzungslieferung wird die aktuelle 10. Ausgabe der CD-ROM „Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern“ ausgeliefert.